

-pädagogen sowie bei Klassenassistenten zu klareren und stabileren Anstellungen führen.

Der alv wird die Einführung der Pauschalressourcierung der VM-Lektionen eng begleiten. Wir werden im Sommer mit einer Umfrage an die Schulen gelangen und nach den gemachten Erfahrungen fragen. Wenn schon aus Kostengründen die VM-Pauschalressourcierung vorgezogen wird, sollen wenigstens die Erfahrungen und Erkenntnisse daraus gewinnbringend genutzt werden können, um 2020 den Prozess erfolgreicher zu gestalten, wenn die ganze Ressourcenzuteilung pauschal erfolgen soll.

Elisabeth Abbassi, Präsidentin alv

Korrigendum

In SCHULBLATT 3 wurde im Artikel über die alv-Verbandsratsklausur «Intensive Diskussionen zum neuen Lehrplan» ein Sachverhalt etwas ungenau dargestellt. So stand im Abschnitt über die Kommission «Interdisziplinäre Zusammenarbeit» der Hinweis, dass die erarbeitete Handreichung «insbesondere im Bereich des *Spracherwerbs* Antworten liefert». Tatsächlich aber wurde in der Arbeitsgruppe die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen schulischer Heilpädagogik und Logopädie im Bereich der *Schriftsprache/des Schriftspracherwerbs* beleuchtet – die Unterscheidung zwischen Spracherwerb und Schriftspracherwerb ist wesentlich.

Das SCHULBLATT dankt Anika Helfer vom Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden (VAL) für die Präzisierung.

Redaktion

Piazza



The Price of My Own Device

AMV. Bring Your Own Device (BYOD) heisst die IT-Strategie an den Aargauer Kantonsschulen, die die Rektorenkonferenz kantonal koordiniert einführen will: Man bringt den eigenen Laptop mit und wird dafür entschädigt. Das Konzept birgt Chancen, beinhaltet aber auch Problematisches. Der AMV (Lehrpersonen Mittelschule Aargau) plädiert für ein konsequenteres Umschiffen letzteres.

Der Lehrberuf besteht zu einem wesentlichen Teil aus Informationsverarbeitung. Entsprechend wichtig ist eine gute IT-Infrastruktur. Ob die Geräte nun vor Ort stehen oder von den Lehrpersonen mitgebracht werden, ist zweitrangig, wenn Leistung und Ausstattung stimmen. Da sich die Bedürfnisse diesbezüglich von Fach zu Fach teils deutlich unterscheiden, ist BYOD an Kantonsschulen eine durchaus zeitgemässe Strategie.

In einem Kanton, der trotz tiefer Pro-Kopf-Verschuldung neuerdings einen Drit-



Ein geeigneter Laptop inclusive Support und Versicherung ist nicht für 200 Franken pro Jahr zu haben. Foto: Pixabay.

tel seiner Stipendiengelder zurück will, ist Geld leider ein zentraler Faktor bei Änderungsvorhaben. Die Rektorenkonferenz meint, ein geeigneter Laptop inklusive Support und Versicherung, die für ein Arbeitsgerät unerlässlich sind, sei für 200 Franken im Jahr zu haben. (Die Rektoren sprechen von 1000 Franken, die auf fünf Jahre verteilt werden. Klingt natürlich besser.) Diese Zahl ist pensenabhängig: Jemand mit Teilzeitpensum unterhält für 150 Franken pro Jahr einen Dreiviertel-Laptop und Kolleginnen und Kollegen mit Kleinstpensen arbeiten mit Steinplatten, Hammer und Meissel. Das ist personalpolitisch fragwürdig und finanziell unrealistisch. Fakt ist: Für stabile, flüssige Arbeitsabläufe und (je nach Fach) leistungsintensive Programme wie Photoshop oder Geogebra braucht es Besseres. Ein durchschnittliches Gerät kostet mit Versicherung auf drei bis vier Jahre (!) gut 1500 Franken, wobei man damit noch lange keinen High-End-Laptop hat.

Es wirkt, als wolle man die Finanzierung einer Reform zumindest teilweise auf die Arbeitnehmenden abwälzen. Dergleichen kommt einem als Lehrperson im Aargau bekannt vor, was die Argumente dafür aber auch nicht besser macht: Man könne den Laptop privat nutzen, heisst es – als würde man von einem Schreiner verlangen, seine Stichsäge mitzufinanzieren, weil er sie auch für private Bretter brauchen könnte. Es gibt freilich Lehrpersonen, die bereits heute *aus freien Stücken* ihr privates Gerät für die Schule nutzen. Daraus aber zu schliessen, es sei angemessen, dies allen mitsamt Kostenbeteiligung *aufzuzwingen*, ist hochproblematisch und gerade angesichts des allgegenwärtigen Abbaus im Bildungssektor deplatziert. In der Privatwirtschaft ist es einfacher: Was man zum Arbeiten braucht, wird zur Verfügung gestellt oder angemessen vergütet, sonst kann man ja nicht arbeiten. Bestechend einfach, genau wie folgende Schlussüberlegung: Entweder kann man sich eine Reform leisten und findet eine adäquate Spesenregelung – oder man lässt es bleiben.

Fabian Schambron